

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis monatlich 0.20 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 0.40 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassenkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 34

Sonabend, den 23. August 1924

28. Jahrgang

Nochmals: Unternehmer und Arbeiter.

Als an dieser Stelle unter der obigen Überschrift das äußerste gespannteste Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern erörtert wurde, war dem Artikelleser noch nichts von den neuesten Ansichten der Unternehmer bekannt. Inzwischen haben die Unternehmer durch die Spitzenvertretung ihrer sozialen Interessen, die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, den Generalangriff auf die Arbeitnehmer eröffnet. An sich ist dadurch eine neue Sachlage nicht geschaffen worden, denn jeder klassenbewusste Arbeitnehmer ist sich über den Charakter nicht nur der deutschen, sondern der Unternehmer überhaupt klar, unser Artikel hat auch die Situation vollkommen richtig dargestellt, aber die Unternehmer sind in der Zwischenzeit dazu übergegangen, ihre Gesinnung in vollkommener Eindeutigkeit zu enthüllen.

Schon vor einigen Monaten hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände einen von ihrem Vorsitzenden Herrn Geheimrat Ernst von Borzigt gehaltenen Vortrag als Broschüre unter dem Titel: „Industrie und Sozialpolitik“ herausgegeben. In derselben werden für die Arbeitnehmer sehr nachteilige Grundzüge immerhin noch unter dem Deckmantel beschönigender Redensarten von Volksgemeinschaft und dergleichen verfochten. Damit hat man jetzt auch aufgeräumt. Wir können sagen glücklicherweise, da die Sirenenklänge der Arbeitgeber doch nur dazu dienen sollten, die Arbeitnehmer dumm zu machen. Die beiden neuesten Broschüren der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zeigen die Arbeitgeber in ihrer ganzen Rücksichtslosigkeit und in ihrem unübertrefflichen Machtglauben, der vor keiner, auch nicht der schlimmsten Lüge zurückschreckt.

Es handelt sich um die Broschüren: „Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber“ und „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland“. Wir wollen an anderer Stelle wiedergegebene Ansichten der Gewerkschaften zu diesen Unternehmerbroschüren nicht wiederholen, es wäre eine unzulässige Inanspruchnahme der beschränkten Zeit unserer Arbeitskollegen, aber wir wollen mit aller Eindringlichkeit auf die in der Gewerkschaftszeitung des ADGB von Nr. 32 ab erschienenen Artikel über die genannten beiden Broschüren verweisen. Kein Arbeitskollege darf versäumen, diese Artikel zu lesen, damit er ein Bild von den wahren Absichten der Unternehmer erhält.

Soviel wollen wir aber auch an dieser Stelle sagen, daß in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft die Arbeitgeber an allen Geschicknissen unschuldig, dagegen die Arbeitnehmer an allem schuld sind. Die Rollen sind eben vertauscht, nicht die Ursachen, sondern die Wirkungen sind die Quelle des Übels. Deutschland könnte herrlich und in Frieden leben, wenn geschehen wäre, was die Unternehmer wollten, aber die bösen Gewerkschaften haben es verhindert, daß dieser Zustand eintritt. Die Unternehmer wollten nur, daß die Arbeitnehmer länger arbeiten, daß sie mit niedrigem Lohn zufrieden sind, daß sie auf ihre Mitbestimmungsrechte verzichten und daß sie überhaupt auf ihre Menschenrechte keinerlei Wert legen. Wäre dies so gekommen, dann war alles gut und schön, aber leider, die Gewerkschaften ließen es nicht zu und deshalb hat Deutschland unter der Last des Friedensvertrages und der Wiedergutmachung zu seufzen. Wie gesagt, die Gewerkschaften wollten es so und daher geht es der deutschen Wirtschaft und damit auch den deutschen Arbeitnehmern schlecht. Aber die Unternehmer hoffen, daß die Arbeitnehmer das noch einsehen, daß sie tanzen, wenn die Unternehmer pfeifen, und verreden, wenn das Unternehmerinteresse es erheischt. Leider sind die Gewerkschaften diesen Unternehmerräumen im Wege, aber die Heuchelei der Unternehmer wird vollkommen aufgedeckt werden, wenn die Arbeitnehmer die Tendenz der Unternehmerbroschüren erkennen und nunmehr erst recht alles tun, um ihre Gewerkschaften stark zu machen. Die Unternehmerbroschüren sind eine Kampfanlage an die Gewerkschaften und damit an die Arbeitnehmer und diese werden sich zu wehren wissen. Wir haben, wie bereits angedeutet, nicht die Absicht, auf den Inhalt der Broschüren in Einzelheiten einzugehen, sondern wir verweisen hierzu nochmals auf die Gewerkschaftszeitung. Einen Punkt aber wollen wir herausgreifen, der sich wie ein roter Faden durch alle drei Broschüren zieht. Dies ist die Schwärmerei der Unternehmer für die Betriebsvereinbarung, also die unmittelbaren Vereinbarungen der einzelnen Arbeitgeber mit „ihren“ Betriebsräten oder „ihrer“ Arbeiterschaft unter Ausschaltung der Gewerkschaften.

In der Broschüre „Industrie und Sozialpolitik“ heißt es Seite 14: „Wo durch Gesetz einer tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen besondere Rechtswirkung zuerkannt ist, z. B. bei der Verlängerung der Arbeitszeit, ist die gleiche Wirkung einer ordnungsgemäß zustande gekommenen Betriebsvereinbarung zuzuerkennen, wenn ein Tarifvertrag nicht zu erreichen ist.“

Weiter Seite 42: „Die Arbeitgeber sind bereit, einem Arbeitszeitgesetz zuzustimmen, das die Regelung der Arbeitszeit zunächst dem freien Tarifvertrag, wenn solcher nicht zu erreichen ist, der Betriebsvereinbarung, und wenn beides nicht vorliegt, staatlichen Ausnahme-genehmigungen, die von Fall zu Fall erteilt werden, überläßt.“

Die Broschüre „Die Lohnpolitik“ enthält folgende Stellungnahme Seite 32/33: „Zu einer Zeit, wo Tarifverträge und namentlich zentrale Tarifverträge noch nicht in solchem Umfang bestanden wie heute, war es dem Arbeitgeber viel eher möglich, einer guten Konjunktur im Betriebe, Bezirk oder Fach auch durch Lohnzulagen Ausdruck zu geben. . . . Heute ist durch den Tarifvertrag und namentlich durch zentrale Lohnabschlüsse eine bequeme Möglichkeit der Verallgemeinerung gegeben, wie sie ohnehin das Wesen tarifvertraglicher und gewerkschaftlicher Lohnpolitik ausmacht.“

Die Broschüre „Die Arbeitszeitfrage“ sagt hierzu Seite 42: „Die deutsche Arbeiterschaft verlangt deshalb auch heute noch die gleichberechtigte Zulassung der Betriebsvereinbarung für die Arbeitszeitregelung neben dem Tarifvertrag, die Straffreiheit für alle freiwillig geleistete Überarbeit und schließlich die Erhöhung der Zahl der dem Arbeitgeber freigegebenen Mehrarbeitsstunden.“

Wenn die Unternehmer auch den Tarifvertrag erwähnen, den sie ebenfalls wollen, so soll damit doch nur verschleiert werden, daß es ihnen darauf sehr wenig ankommt und daß sie ihr Bestes tun werden, das Zustandekommen eines solchen zu verhindern. Dann bleibt die Möglichkeit der Betriebsvereinbarung, für welche die Arbeitgeber schwärmen. Es ist immer eine Warnung zur Vorsicht, wenn der Gegner für etwas eine Vorliebe hat, denn dann muß diese Sache für den anderen Teil einen Haken haben. Es ist auch gar nicht schwer zu erraten, woher hier diese Liebe kommt. Bei der Betriebsvereinbarung haben es die Unternehmer mit den Betriebsräten oder der Belegschaft des einzelnen Betriebes zu tun. Mit diesen wird man leicht fertig werden. Denn die auf sich selbst gestellten Betriebsräte oder Belegschaften stellen keine Macht dar. Der Schlichtungsausschuß hilft in diesem Falle auch nicht. Der Inhalt

der Betriebsvereinbarung ist das Diktat des Arbeitgebers. Es ist ganz angenehm, an Stelle Diktat lieber Betriebsvereinbarung zu sagen, das klingt moderner und man kann hoffen, damit Arbeitnehmer für eine gewisse Zeit zu ködern. Allerdings nicht für lange Zeit. Denn das die Ende käme sehr schnell nach und die Arbeitnehmer würden bald erkennen, daß sie gelehrt worden sind. In der Zwischenzeit könnte aber der größte Schaden erst dadurch entstehen, daß vielleicht die Arbeitnehmer geglaubt haben, es selbst machen zu können und daß dadurch die Gewerkschaft vernachlässigt worden ist. Ist dann der Reifall mit der Betriebsvereinbarung da und keine starke Gewerkschaft vorhanden, dann sind die Arbeitnehmer erst recht die geprellten, und es dauert geraume Zeit, bis das Uebel wieder abgestellt ist. Damit sind dann die Unternehmer für eine gewisse Zeitpanne doch zu ihrem erstrebten Ziele gelangt.

Das Mißbehagen der Arbeitgeber gegen den Tarifvertrag ergibt sich daraus, daß man den Einfluß starker Gewerkschaften auf die Gestaltung günstiger Arbeitsbedingungen fürchtet, und die Vorliebe für die Betriebsvereinbarung kommt aus der Abwehr gegen starke Gewerkschaften. Teile und herrsche! ist der Wahlspruch der Unternehmer. Nun müssen nur noch die Arbeiter gefunden werden, welche darauf hineinfallen.

Diese Gefahr wird an den Arbeitern vorübergehen, wenn sie noch mehr als bisher oder gerade jetzt recht den Wert starker Gewerkschaften erkennen. Es wäre ein guter Erfolg der Unternehmerbroschüren gegen die Gewerkschaften, wenn das Resultat der Unternehmerüberheblichkeit der vollkommene Zusammenschluß der Arbeitnehmer wäre.

Wir haben vor der Betriebsvereinbarung aus den angegebenen Gründen immer gewarnt. Wir haben immer den Betriebsräten gesagt, daß sie sich nicht von falschem Machtdünkel verleiten lassen sollen, von Rechten Gebrauch zu machen, welche sich als Scheinrechte herausgestellt haben.

Es darf nur dann eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, wenn die Gewerkschaft dies aus ganz bestimmten Gründen befürwortet. Die Regelung der Arbeitsbedingungen ist Aufgabe der Gewerkschaften, weil nur diese der Ausfluß der Macht der Arbeitnehmer sind.

In dieser Stelle ist von uns oftmals auf diese Tatsachen hingewiesen worden, und es ist für uns keine neue Erkenntnis, daß auch die jetzt erschienenen Kampfbroschüren der Unternehmer die Richtigkeit unserer Ansicht unterstreichen.

Die deutschen Arbeitnehmer müssen ihre Ehre darein setzen und außerdem hängt ihre Existenz davon ab, den Arbeitgebern zu beweisen, daß zu den Dummen, die nicht alle werden und an die die Unternehmerbroschüren gerichtet sind, die klassenbewußten Arbeitnehmer nicht gehören.

Der Kampfansatz der Unternehmer gegen die Gewerkschaften werden die Arbeitnehmer mit der Parole entgegnet: Sine in die Gewerkschaften!

Wir haben keinen Grund zu verzagen, die Broschüren der Unternehmer beweisen nur, daß der Kapitalismus seine letzte Zuflucht zur Lüge und Verleumdung nehmen muß. Unser Kampf ist schwer und langwierig. Aber wir kämpfen für die Menschenrechte und für den Fortschritt. Die Wahrheit ist auf unserer Seite.

Nur einig müssen wir sein, Ausdauer müssen wir haben, freudig müssen wir die Arbeit in unseren Gewerkschaften aufnehmen.

Die Überwindung des Kapitalismus und der Sieg des Sozialismus wird unser Ziel sein. Trotz Not der Zeit, trotz Unternehmerbroschüren, trotz alledem!

Was nun?

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenschaft haben vor einiger Zeit einen Ausschuß eingesetzt, der untersuchen sollte, welche Auswirkungen die Durchführung des Sachverständigen-gutachtens (Dames-Gutachten) auf die Lage der deutschen Arbeitnehmer hat und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die freien Gewerkschaften ergeben. Die Arbeit des Ausschusses ist inzwischen beendet; das Ergebnis wird in einer Broschüre der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bei der Untersuchung der Frage: Annehmen oder Ablehnen ist der Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen, daß die Freiheit der Entscheidung überhaupt nicht mehr bei Deutschland liegt. Die Ablehnung des Dames-Gutachtens bedeutet nicht, sich den Reparationsleistungen entziehen zu können, sondern bedeutet im günstigsten Falle nur die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Daß es soweit gekommen ist, verdankt Deutschland seinen Kapitalisten. Sie haben jede vernünftige Erfüllungspolitik verhindert und dadurch das Ruhrabenteuer heraufbeschworen. Die deutsche Bourgeoisie hat diese Begehung vorausgesehen. Sie hat sie nicht vermieden, sie hat sie eher gewünscht. Als sie vor der Entscheidung stand, Zahlung oder Belegung, hat sie bewußt sich für die zweite Lösung entschieden. Sinnes festerte die Begründung dafür: „Ich muß betonen“, sagte er, „daß ich die Gefahr, daß noch mehr deutsches Land besetzt wird, für geringer halte. Denn den Franzosen würde dann gezeigt, daß sie damit nichts erreichen, als daß sie bei erhöhten Unkosten noch weniger bekommen.“

Nachdem sich diese Rechnung als falsch erwiesen hat, wurden die deutschen Schamerindustriellen durch die Micum-Verträge zu Erfüllungspolitikern. Noch mehr! Sie fordern heute mit Nachdruck die Durchführung des Dames-Gutachtens. Aber all das tun sie immer mit diesem stillen Vorbehalt: Die deutschen Arbeiter müssen die Fache bezahlen.

Man täusche sich nicht. Der sich gegenwärtig in Deutschland abspielende Kampf ist nicht ein Kampf um Annahmen oder Ablehnen, sondern ein Kampf um die Lastenverteilung. Deshalb die Weigerung, das Washingtoner Achtfundentagabkommen anzuerkennen. Die deutschen Arbeitnehmer sollen nach wie vor bezahlen: durch niedrige Löhne, durch lange Arbeitszeit, überhaupt durch Abbau der Sozialpolitik.

Der Ausschuß der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände hat dies erkannt. Die Gewerkschaften haben daher in einem Schreiben an den Reichsanwalt darauf hingewiesen, daß das Dames-Gutachten die Notwendigkeit unterstreicht, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen für eine stärkere steuerliche Heranziehung der besitzenden Klassen in Deutschland vorzunehmen. Das Dames-Gutachten sagt darüber: „Man kann zuverlässig sagen, daß die wohlhabenderen Klassen mit einem weit

geringeren als den ihnen gebührenden Anteil an der nationalen Last davon gekommen sind; daher haben wir es der deutschen Regierung zur erneuten Erwägung empfohlen, ob sie nicht, selbst angesichts der zugegebenen Verwaltungsschwierigkeiten, die Veranlassungen der letzten Jahre bei diesen besonderen Klassen von Steuerzahlern nachprüfen und ihre Steuerschuld neu auf Goldbasis festlegen sollte.“

Die von den gewerkschaftlichen Bundesvorständen nachgesuchte Verhandlung mit der Reichsregierung fand am 11. Juli statt. Es ergab sich, wie nicht anders zu erwarten war, daß die Regierung Marx-Stresemann nicht daran denkt, eine sozial gerechte Lastenverteilung vorzunehmen. Sie will, wie bisher, Reparationspolitik auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer treiben. Was ergibt sich daraus? Das Dames-Gutachten bezeichnet es als Deutschlands Sache, nachdem es bestimmte Lasten für tragbar hält, die einzigen Vorschriften über die Mittel und Wege zu erlassen, wie die Steuerlast aufgebracht werden soll. Diese innere Freiheit der Entscheidung bedeutet, daß die Lastenverteilung sowohl nach sozial gerechten Gesichtspunkten als auch ausschließlich oder überwiegend auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vorgenommen werden kann.

Deutschlands Reichsfinanzminister ist im Gegensatz zum Dames-Gutachten der Auffassung, daß der Besitz steuerlich zu stark herangezogen ist. In seiner Verteidigungsschrift: „Feste Mark — Solide Wirtschaft“ erklärt er: „Jeder muß einsehen, daß die Belastung des Besitzes bis an die äußerste mögliche Grenze vorgetrieben ist.“ Daraus zieht er den Schluß, daß die Kapitalisten nicht zu gering, sondern zu stark belastet sind, daß für sie möglichst bald eine Verminderung der Belastung eintreten muß. Das war auch die Quintessenz der Aussprache mit den Gewerkschaftsvertretern.

Die aus dieser Situation zu ziehenden Schlussfolgerungen sind klar: Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Wirkung der deutschen Arbeitnehmer bei der Durchführung des Dames-Gutachtens davon abhängt, ob Sicherungen für eine sozial gerechte Lastenverteilung, d. h. für eine entsprechende Heranziehung des Besitzes gegeben werden. Es ist für die freien Gewerkschaften untragbar, der Verabschiedung der Gesetze auf Grund des Dames-Gutachtens stillschweigend zuzusehen und die innere Lastenverteilung alsdann durch den Bürgerblock auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vornehmen zu lassen. Was jetzt bereits zur Entscheidung steht, ist nicht nur die gegenwärtige, sondern auch die künftige Orientierung unserer Steuerpolitik; es ist die Entscheidung über die künftige deutsche Sozialpolitik.

Keine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Sozialrentner.

Am 31. Juli hat der Reichstag sich mit sozialen Fragen beschäftigt. Aus dem Ergebnis der Beschlüsse ist ersichtlich, daß die Ansicht des größten Teils der Arbeitgeber, die Sozialpolitik belastet die Wirtschaft zu sehr, im Reichstag eine ausreichende Vertretung gefunden hat.

Der § 1285 A.D. wurde dahin geändert, daß der Reichszuschuß auf 48 M. jährlich erhöht wurde. Diese bedeutet eine Erhöhung der Invaliden-, Witwen- und Witwerunterstützung von einer Mark. Die Erhöhung trat ab 1. August ein.

Für die Rentnempfänger der Unfallversicherung wurde ein Gesetz über Sonderzulagen beschlossen. Nach demselben erhalten die Unfallrentnempfänger, welche zwei Drittel oder mehr (mindestens 66% Prozent) erwerbsbeschränkt sind, eine Sonderzulage von 15 M. monatlich.

Die Zulagen für Renten, welche nach dem Jahresverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt sind oder aus einer Zweiganzahl der Seeverbündgenossenschaft gewährt werden, betragen nur 10 M. Das Gesetz tritt ab 1. Juli in Kraft.

Neu ist die Verordnung über Ausdehnung der Zulagen in der Unfallversicherung. Bis auf weiteres erhalten Ausländer, welche im deutschen Reich ihre Wohnung haben, und Deutsche, die sich im Ausland aufhalten, die in der Fassung des Gesetzes vom 12. Februar 1923 über Zulagen in der Unfallversicherung ebenfalls Zulage. Nach dem Wortlaut des Gesetzes hätten nur solche Anspruch auf Zulage, die mindestens eine oder mehrere Renten beziehen, welche mindestens 33% Prozent betragen, während für deutsche Unfallrentnempfänger bei Renten von mindestens 20 Prozent schon Zulage gezahlt werden muß.

Allenfalls stellt dies eine unbillige Härte dar, zu der ein Bedürfnis nicht vorliegt. Diese Bestimmungen gelten ab 1. Juli.

Wochenhilfe. Wesentliche Änderungen bringt die neue Verordnung nicht. Weibliche Versicherte, welche in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate, im letzten Jahre aber mindestens 6 Monate gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten Wochenhilfe, vorausgesetzt, daß sie zur Zeit der Entbindung noch Mitglied einer Krankenkasse sind. Es ist daher geboten, daß Schwangere, wenn sie aus der Beschäftigung ausscheiden, sich freiwillig weiterversichern. Jede Krankenkasse muß die freiwillige Weiterversicherung zulassen. Die Meldung hat innerhalb 8 Tagen zu erfolgen, ist aber bis zu 3 Wochen zulässig. In letzterem Falle g wahren die meisten Krankenkassen nur noch die Regelleistungen.

Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird,
2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 25 Goldmark, findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Goldmark zu zahlen,
3. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 0.50 Goldmark täglich für 4 Wochen vor und 3 zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft. Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig,
4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Goldpennige täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Der Vorstand kann einen Höchstbetrag für das Stillgeld festsetzen.

Gewährt der Vorstand der Krankenkasse freie Hebammenhilfe und Arznei, so ermäßigt sich der Entbindungsbeitrag auf 10 Mk.

Das Wochengeld (Familienhilfe, § 205 a. A. B. G.) für Familienangehörige welche sich im Haushalt eines Versicherten befinden, beträgt pro Tag 50, das Stillgeld 25 Goldmarken.

Für Entbindungsfälle, welche vor dem 1. August eingetreten sind, sind die Leistungen nach dieser Verordnung für den Rest der Bezugszeit zu gewähren.

Die bisher bestehenden Ungerechtigkeiten bzw. Verschlechterungen der Reichsversicherungsordnung bei der Invalidenversicherung bleiben für alle Renteneinpfänger mit vielen Beiträgen und stellen eine erhebliche Einbuße dar.

Ungünstiger noch liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Unfallversicherung, wobei Renten von 66% Prozent und mehr, einschließlich der Sonderzulage, nur ein Jahresarbeitsverdienst von 1422 Mk. berücksichtigt wird, 50 bis 66% Prozent von nur 1152 Mk., unter 50 Prozent von nur 450 Mk. für nichtlandwirtschaftliche Arbeiter.

Für Renten unter 20 Prozent ist überhaupt kein Jahresverdienst festgesetzt.

Das Bild der klagenden Hände.

Zum Preisauschreiben zur Bekämpfung der Unfallgefahren.

Ungefährlich töben Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen bei der Erwerbsarbeit gesunde Gliedmaßen ein, ziehen sich für längere Zeit schmerzhaft Verletzungen zu, verlieren für lange Zeit, unendlich viele für ihr ganzes Leben, ganz oder teilweise ihre Arbeitskraft oder tragen wohl gar den Tod davon.

An den Opfern der Arbeit gehen die Menschen in der Regel achlos vorüber. Nur verhältnismäßig wenige denken überhaupt daran, daß das Erwerbsleben Opfer fordert, die die Gesamtheit zu Lasten verpflichten.

Nur manchmal, wenn mit einem Schläge eine größere Anzahl Menschenleben vernichtet werden, wird vorübergehend größeres Interesse geweckt, und es regt sich das öffentliche Gewissen. Zu Taten, die imstande sind, Verunsicherungen zu vermeiden, oder erheblich einzuschränken, schwingt es sich aber nicht auf. Es beruhigt sich meist schon nach ganz kurzer Zeit und glaubt, mit Hergabe von Geld und alten Sachen für die Opfer der Arbeit und ihre Hinterbliebenen genug getan zu haben. Einzelunfälle werden kaum beachtet.

Dabei wird gerade durch sie in jedem Jahre unendlich viel Lebenskraft vernichtet. Im Jahre 1921 sind rund 500 000 Berufsunfälle gemeldet worden. Davon verliefen 6400 tödlich, und in 17 000 Fällen war die Folge dauernde Erwerbsunfähigkeit.

Die öffentliche Meinung ist allzuleicht geneigt, den durch Unfälle bei der Arbeit Verletzten oder zu Tode gekommenen Männern und Frauen die Schuld daran zuzuschreiben. Unachtsamkeit und Betrunkenheit bei der Arbeit wird nicht selten als die hauptsächlichste Ursache für Betriebsunfälle angenommen, und wer über die Lebensbedeutsamkeit informiert ist, die Unfallverletzte oder Hinterbliebenen von durch Unfall getötete Menschen oftmals gehen müssen, um in den Genuß der schmalen Unfall- oder Hinterbliebenenrente zu gelangen, weiß, eine wie große Rolle diese Gründe bei den Berufsgenossenschaften spielen.

Nun lassen sich in der Tat Unfälle auf Betrunkenheit und Unachtsamkeit zurückführen. Nicht oft und einbringlich genug kann deshalb die Arbeiterschaft zu größter Achtsamkeit ermahnt werden. Ganz besonders notwendig ist es, die jugendlichen Arbeitskräfte auf die Gefahren der Arbeit an Maschinen aufmerksam zu machen. In jedem Jahre verunglücken nämlich jugendliche Arbeitskräfte durch tatsächliche Unachtsamkeiten, ja durch Spielereien, z. B. Schaufeln und Fahren auf Treibriemen und durch Betätigungen anderer Art, die nicht zur Arbeit gehören.

Weibliche Arbeitskräfte verunglücken manchmal dadurch, daß sie mit ihren Haaren, mit ihren Köden, mit offenen Ärmeln, Schürzen, Haarschleifen, Ketten usw. an Maschinenteilen hängenbleiben und in das Getriebe hineingerissen werden. Deswegen ist

es durchaus angebracht, auch darauf hinzuweisen, daß die Arbeit an Maschinen zur Beachtung von Vorsichtsmaßnahmen in der Kleidung zwingt. Die Unfallgefahren sind für die Verletzten und ihre Angehörigen oftmals so schwerwiegend, daß alles getan werden muß, um Unfälle zu vermeiden.

Es wäre aber unverantwortlich, für eine größere Anzahl Unfälle den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben eine Schuld zuzuschreiben. Wer in Betrieben mit Unfallgefahren gearbeitet hat, kennt auch die Ursachen von Betriebsunfällen und weiß, daß eine sehr große Rolle in dieser Beziehung der Art der Beschäftigung zuzuschreiben ist, und daß die Zahl der Unfälle erheblich eingeschränkt werden könnte, wenn die Akkordarbeit an gefährlichen Maschinen verboten werden würde und wenn die Arbeitszeit so bemessen und geregelt wäre, daß keine Uebermüdung bei der Arbeit eintritt.

Wieviel Unfälle sind nicht schon dadurch herbeigeführt worden, daß im Akkord arbeitende Männer und Frauen schnell noch einmal zugegriffen haben, um ein verrutschtes Blatt Papier, ein Stück Metall, Holz usw. zurechtzurücken, ohne die Maschine anzuhalten. Die Maschine anhalten bedeutet ja Einbuße an Verdienst, bedeutet auch, wenn es öfter vorkommt, Entlassung, denn der Betrieb behält ja nur solche Arbeitskräfte, die jede Minute auch richtig ausnützen. Tausendmal und öfter ist es auch geschehen; alle machen es. Daß damit eine Gefahr verbunden ist, vergißt man ja auch nur allzuleicht bei den sich soundssooft in der Minute, in der Stunde, am Tage, im Jahre usw. immer wiederholenden, sich immer gleichbleibenden Handgriffen an vielen Maschinen. Wer häufig an die Gefahr denken würde, die die Arbeit mit sich bringt, könnte ja gar nicht an Maschinen arbeiten.

Und doch ist es auch wieder nötig, sich und andere daran zu erinnern, denn an den Folgen von Unfällen trägt die Arbeiterschaft zu schwer.

Die Akkordarbeit, mit ihren in der Regel so niedrigen Stücklöhnen, die, wie die Erfahrungen gezeigt haben, meist noch gekürzt werden, wenn ein den Durchschnittslohn erheblich übersteigender Verdienst in einzelnen Fällen erzielt worden ist, veranlaßt die Arbeiterschaft auch nicht selten zur Beseitigung von Schutzvorrichtungen. Das ist natürlich nicht gutzubehalten, ist aber zu verstehen. Im Akkord arbeiten heißt eben in der Regel: haften, soweit dies nur irgend möglich ist.

Deshalb muß es immer wieder gesagt werden: wer die Unfallgefahren in den Betrieben vermindern will, der muß für die Beseitigung des Akkordsystems eintreten, das die Arbeiterschaft dazu treibt, Leben und Gesundheit nicht zu achten, wenn sie einen Verdienst erzielen will, von dem sie leben kann.

Daß ein langer Arbeitstag die Unfallgefahren erhöht, ist schon oft bewiesen worden. Wiederholt schon ist festgestellt worden, daß die Unfallgefahr, bezw. die Zahl der Unfälle steigt mit der Länge des Arbeitstages. Die Beibehaltung bezw. Wiedererringung des Achtstundentages ist deshalb auch zur Bekämpfung der Unfallgefahren nötig.

Wohl kann die Arbeiterschaft daneben auf andre Weise zur Bekämpfung der Unfallgefahren beitragen. Einige Fälle sind in diesem Aufsatz erwähnt worden. Die Betriebsräte sollten sich deshalb den ihnen nach § 66 Nr. 8 und nach § 77 des Betriebsrätegesetzes zugewiesenen Aufgaben mit Ernst und Eifer widmen. Der ausgedrückteste Weg aber ist der über die Lohnfrage und über den Arbeitstag. Das sollte die Arbeiterschaft im Auge behalten.

Durch die Presse ist nun von der Absicht des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung berichtet worden, durch künstlerische Wandbilder in den Arbeits- und Versammlungsräumen auf die Unfallgefahren hinzuweisen, um diese dadurch einzudämmen. Zu diesem Zwecke ist ein Preisauschreiben veranlaßt worden.

Zweifellos können solche Wandbilder eine gute Wirkung erzielen, und sicherlich werden die Arbeiterorganisationen die gegebene Anregung unterstützen. Jedes Mittel, das Unfallgefahren eindämmen kann, wird der Arbeiterschaft recht sein, denn die Arbeitskraft ist ja ihr einziges Gut, das keine Rente ihr ersetzen kann.

Es gibt in der Erwerbsarbeit der Gefahren und Schädigungen so viele, auch solche mit Folgen ähnlicher Art, wie sie durch Unfälle herbeigeführt werden, die aber noch immer nicht als entkündigungs-pflichtige Berufsschädigungen nach der Unfallversicherung angesehen werden. Dazu zählen vor allen Dingen die Gesundheitschädigungen durch gewerbliche Gifte, durch Bleiweiß, Quecksilber, Milzbrand usw. Wenn also versucht werden soll, durch Wandbilder die Unfallgefahren einzudämmen, so wird die Arbeiterschaft diese Bestrebungen soweit sie kann unterstützen.

Wer aber von den älteren Gewerkschaftsmitgliedern denkt bei einem wirkungslosen Wandbild zur Bekämpfung von Unfällen im Beruf nicht an

„das Bild der klagenden Hände,“ das am Eröffnungstage der Bauausstellung im Jahre 1913 in Leipzig in dem von den Gewerkschaften errichteten Ausstellungsgebäude zu sehen war und das auf behördliches Geheiß entfernt werden mußte!

Das Bild zeigte die Photographien der verkrüppelten Hände von an Holzbearbeitungsmaschinen verunglückten Arbeitern. Es war vom Holzarbeiterverband in einer Berliner Versammlung solcher Arbeiter aufgenommen worden, die ihre verunglückten Hände emporgehoben hatten, um durch das Bild ihren Kollegen eine Warnung zu geben und eine Mahnung, für die Beseitigung von Unfallgefahren an Holzbearbeitungsmaschinen zu wirken, und die gleiche Mahnung auch an die in Frage kommenden Behörden und an die öffentliche Meinung richten wollten. Das Bild wirkte geradezu ergreifend, und es wäre sicher auf das öffentliche Gewissen nicht ohne Eindruck geblieben. Es mußte aber entfernt werden, um den Staat nicht in Gefahr zu bringen.

„Das Bild der klagenden Hände“ würde sicher auch heute seinen Zweck nicht verfehlen, und es wäre angebracht, dieses Bild und Bilder ähnlicher Art für die gedachte Propaganda zu verwenden. Es dürfte aber auch angebracht sein, durch den Hinweis auf das Schicksal des genannten Bildes der Arbeiterschaft ins Gedächtnis zurückzurufen, mit welchen Mitteln den Gewerkschaften in der Vorkriegszeit die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Arbeiterschutzes erschwert worden ist.

Gertrud Hanna.

Arbeitsvermittlung unter gesundheitlichen Gesichtspunkten.

II.

Ein besonderes Gebiet der Arbeitsvermittlung ist erst recht unter den Gesichtspunkten der Gesundheitsberücksichtigung die Vermittlungsarbeit an Jugendlichen, die wohl immer mit der wertvollsten Sonderaufgabe der Arbeitsvermittlung, der Berufsberatung, zusammenfällt. Besonders schwierig wird diese Aufgabe, wenn wir an die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung körperlich oder geistig beeinträchtigter Jugendlicher denken. Wie sehr gerade jetzt unsere heranwachsende Jugend körperlich und geistig in den letzten zehn Jahren gelitten hat, soll nicht noch einmal geschildert werden. Wir stehen also vor einer doppelt schwierigen Aufgabe, da im Jugendlichen alles — Gesundheit und Krankheit — noch im Werden sowohl nach der guten wie nach der schlechten Seite ist, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit also ohne genaue ärztliche Begutachtung und Ueberwachung überhaupt nicht richtig einschätzen und zu beurteilen ist. Hier kann auf die vom Schriftführer Landesamt für Arbeitsvermittlung 1922 herausgegebene Schrift über die praktische Berufsberatung unter besonderer Berücksichtigung der körperlich und geistig Anormalen und Erwerbsbeschränkten verwiesen werden. Die Einrichtung von Erziehungs- und Lehrprämien an Lehrmeister, wie sie Sachsen seit 1865 kennt, wird dann einen Erfolg haben, wenn die Geldprämien so hoch sind, daß sie dem Lehrherrn, der wirklich die Befähigung und Begabung zu einer solchen schweren Sonderleistung hat, wenigstens einen gewissen Anreiz und Ersatz für die Aufwendung von Zeit und Mühe und Gehuld geben.

Wir müssen in allen Fällen Arbeitsfähigkeit und irgendwie beeinträchtigte oder aufgehobene Arbeitsfähigkeit unterscheiden. Da-

Die Weltreklamekonferenz.

In London hat vor vier Wochen eine internationale Reklamekonferenz stattgefunden. Ihr Zweck war: den Zeitungsanzeigen Reklame zu machen. An der Konferenz wurden zwei Gegenstände hervorgehoben, die beide die segenspendenden Wirkungen des Reklamewesens beleuchten sollen. Zum ersten — dieser Gedanke wurde vom bekannten amerikanischen Friedensfreund Mr. Filene vertreten — kann die Verbreitung des Reklamewesens zum Weltfrieden und zur friedlichen Zusammenarbeit der Völker beitragen. Zum zweiten: durch die auf die Reklame verwendeten Kosten entstehen nicht nur keine unproduktiven Ausgaben, ja, es kann im Gegenteil die Produktion durch die Reklame verbilligt werden. Beide Behauptungen verdienen näher untersucht zu werden. Es fällt aus ihnen ein Licht auf die Eigenart der Presse des modernen Kapitalismus.

Reklame und Weltfrieden. Weltfriede und ausgedehntes Reklamewesen sollen folgendermaßen zusammenhängen: Die Herstellungskosten irgendeiner Nummer einer Zeitung sind beträchtlich höher als der Verkaufspreis derselben. Der Preisbetrag muß aus einer andern Quelle fließen. So gelangten die Zeitungen in der Regel unter die Botmäßigkeit einer kapitalistischen Gruppe oder eines einzigen kapitalistischen Unternehmers, die ihnen das fehlende Geld zuschießen. Dieser Typus der kapitalistischen Zeitungen ist wohl bekannt. In Deutschland sind die Stinnes-Blätter die bekanntesten Beispiele dafür, aber auch das Zeitungsweisen anderer Länder kennt seinen Stinnes, von dem es unterhalten wird. Die andre Möglichkeit ist aber, wenn eine Zeitung, dank der in ihr erscheinenden zahlreichen Anzeigen, in der Lage ist, sich selbst zu erhalten. In diesem Falle kann sie unabhängig bleiben. Diese Unabhängigkeit soll ihre friedliche Tendenz verbriefen, da sie nicht als Vorposten für imperialistische Monopolkapitalinteressen mißbraucht werden kann. Noch mehr aber aus folgendem Grunde: Das Publikum wird mit seinen Annoncen nur eine Zeitung aufsuchen, die sehr verbreitet ist, verbreitet kann aber nur eine Zeitung sein, die die Gunst des Publikums genießt, weshalb die Zeitung gezwungen ist, sich unter die Kontrolle der öffentlichen Meinung zu stellen. Dadurch wird — dank des Reklamewesens — ein demokratisches Prinzip, das dem Frieden günstig ist und das allgemeine Wohl fördert, in das Zeitungsweisen hineingetragen. Soweit der Gedankengang von Mr. Filene.

Für jeden Fall ist es zu begrüßen, daß auf einer Weltkonferenz einmal von der Tatsache gesprochen wurde, daß sich die gegenwärtige Presse zum großen Teil im Besitz einzelner kapitalistischer Gruppen oder Großunternehmer befindet und die Sonderinteressen dieser Gruppen verteidigt. Für uns ist dies seit langem wohl bekannt. Aber es ist immerhin wichtig, daß einmal eine nach ihrer Art und Zusammenfassung kapitalistische Weltkonferenz diese offensichtliche Tatsache auspricht und damit den wahren Charakter der kapitalistischen Presse bloßstellt. Es wäre aber noch hinzuzufügen: Diese Presse vertritt die Geschäftsinteressen ihrer Zuhörer nicht offen, sondern verkleinert und arbeitet unter der Maske des allgemeinen Wohles. Die imperialistischen Machtinteressen werden durch das Aufspeichern nationaler Gefühle vertreten, der wirtschaftlichen und sozialen Reaktion wird aber im Namen des Gemeinwerts der gesamten Volkswirtschaft das Wort geredet. Der Vergleich dieser Zeitungen mit solchen, die eingetandenermaßen von einer Klasse oder Gruppe gegründet und erhalten werden, um die Ansichten derselben zu vertreten, ist demnach nicht stichhaltig. Solche Zeitungen der Klassen oder Gruppen, mögen sie auch im einzelnen oft viel Unheil stiften, treten klar ans Tageslicht: die öffentliche Meinung kann sich ihnen anschließen oder sie bekämpfen, woraus das Massen

der Kräfte entstehen kann. Von der oben erwähnten Presse des Monopolkapitals gilt aber das Gegenteil, da ihre Absichten immer verkleinert sind.

Wie ist es aber um die von Mr. Filene beherrschten Zeitungen bestellt, die dank der Reklame sich aus eigenen Mitteln erhalten können? Ist ihre Unabhängigkeit schon durch diese Tatsache allein gewährleistet? Der Einfachheit halber wollen wir von dem Umstand nicht reden, daß die meisten kapitalistischen Zeitungen auf keine der beiden Einnahmequellen verzichten: weder auf die Zuwendungen des großen Kapitals, noch auf die Einnahmen aus den Inseraten des großen Geschäftspublikums. Bleiben wir beim Falle, wo die Zeitung von einzelnen Kapitalisten in der Tat unabhängig bleiben kann. Da sehen wir aber, daß in der ganzen Welt ein Vertrustungsprozeß der kapitalistischen Presse einsetzt. Die Zeitungen werden in immer weniger Händen vereinigt. Der Zeitungsverleger wird aber dadurch selbst Monopolkapitalist, mit denselben oder ähnlichen Interessen, und mit derselben Gesinnung wie das Monopolkapital in der Industrie selbst. Dieser Zeitunastrukt wird zum Beispiel ebenso gegen ein gerechtes Steuerwesen ankämpfen wie die Großindustrie. Diese Art der Presse muß viele Leser haben, sie muß daher der öffentlichen Meinung des Publikums schmeicheln. Sie muß aber ebenso wie die andre Art der kapitalistischen Presse die Aufmerksamkeit von den sozialen Nöten des Volkes ablenken. Dafür stehen ihr folgende Mittel zur Verfügung: Aufpeitschung der nationalen Leidenschaften, die dann, von einer andern Seite her, ebenso den Krieg herbeiführen wie die imperialistische Presse des Monopolkapitals. Ein andres Mittel ist aber die systematische Verdrängung des Publikums: dem Leser werden Skandal- und Schauergeschichten, Kriminalromane, sportliche Sensationen geboten, er wird durch die Darstellung von tausend oberflächlichen Tageserscheinungen betäubt und für die Erkenntnis seiner wirklichen Interessen sowie für die Erziehung zu einer höheren Menschlichkeit wird ihm keine Zeit und keine Gelegenheit bleiben. Wir können demnach von dieser Art der kapitalistischen Presse — wenn sie auch in vielen Fragen zweifellos freier und voranschrittlicher sein mag als die imperialistische Presse der Industrie- und Finanzkönige — die Erhaltung des Weltfriedens und das Gedeihen des internationalen Zusammenwirkens des Volkswirtschaft nicht erwarten.

Reklame und Produktion. In einer andern Richtung bewegt sich die Behauptung, womit der Reklame das Wort geredet wird: durch die Reklame werden einerseits Bedürfnisse, erweckt, Warenkenntnisse vermittelt und dadurch die Volkserziehung verbessert, andererseits werden die Produktionskosten vermindert. Was den ersten Teil der Behauptung anbelangt, so enthält sie neben viel Falschem auch viel Richtiges. Tatsache ist, daß die Produktion nicht nur vorhandene Bedürfnisse befriedigt, sondern daß sie selbst Bedürfnisse zu erwecken, solche ins Leben zu rufen vermag. Kein Zweifel, daß die Bedürfnisse der Menschen noch keineswegs ihre Grenzen erreicht haben, sie sind ungemessen steigerungsfähig. Eine jede Art von Gesellschaft, auch die sozialistische, muß Aufwendungen für die Bekanntmachung der erzeugten Waren und der Art, wie sie benützt werden, machen. Soweit ist die Reklame in der Tat keine unproduktive Ausgabe. Mr. Filene zufolge haben die Geschäftsleute der Vereinigten Staaten im Jahre 1923 628 Millionen Dollar für Reklameweise verwendet: selbst bei Annahme einer ungeheuren Produktion muß diese Summe für gewöhnlich hoch bezeichnet werden. Sie entfällt allerdings auch Besteuerungsgelder, das heißt Anzeigen von Großbanken usw., die die Reklame für ihre Geschäftszwecke nicht brauchen. Wir möchten hier nur eine Frage aufwerfen: Die vielen tausend Mitglieder der Reklamekonferenz lobpreisen das Reklamewesen, indem es neue

Bedürfnisse erweckt. Um aber die Bedürfnisse zu befriedigen, braucht die Bevölkerung Kaufkraft. Das Nationaleinkommen muß so verteilt werden, daß daraus die Bedürfnisse gleichmäßig befriedigt werden können. Nun können wir fast mit Sicherheit annehmen, daß dieselben Leute, die durch Reklame Bedürfnisse erwecken möchten, als Arbeitgeber alles daransetzen, um die Einkommen ihrer Arbeiter so niedrig als möglich zu halten. Freilich wünschen sie, daß die Kaufkraft der andern Arbeiter, die nämlich bei andern Unternehmern beschäftigt sind, hoch genug sein soll, damit sie ihre in den Zeitungen angepriesenen Waren kaufen können. Sie merken nicht den Widerspruch. Privatwirtschaftliche Vorteile lassen die volkswirtschaftlichen Einsichten nicht zur Geltung kommen.

Ähnlich steht es mit der andern Frage, mit der Produktionsverbilligung. Dank der Reklame — so lautet der auf der Konferenz betonte Satz — erhält der Unternehmer viele Bestellungen. Demzufolge kann er seine Produktion erweitern, die allgemeinen Produktionskosten (die auf die Einheit des Produkts entfallenden Unkosten) werden geringer. Privatwirtschaftlich betrachtet mag dieser Satz seine Richtigkeit haben. Einzelne Unternehmer werden daraus ihren Vorteil schöpfen. Wird dies aber der ganzen Volkswirtschaft zugute kommen? Zunächst einmal kann die so erreichte Verbilligung der Produktion einzelne Unternehmer nicht zur Herabsetzung der Preise, sondern zur Erhöhung der Gewinne veranlassen. Je mehr das Monopolkapital vorherrscht und der freie Wettbewerb zurückgedrängt wird, um so mehr wird dies der Fall sein. Insbesondere, wenn nicht gleichzeitig die Erhöhung der Kaufkraft der Bevölkerung angestrebt wird, muß die auf diese Weise (unter Umständen) erreichte Verbilligung der Produktion volkswirtschaftlich belanglos sein: kann eine Unternehmergruppe ihre Produktion erweitern und sie dadurch verbilligen, so muß bei gleichbleibender Kaufkraft eine andre Gruppe ihre Betriebe dementsprechend einschränken und dadurch ihre Produktion verteuern. Dann kann sogar der Fall eintreten, daß auch die erstere Gruppe zu den Herstellungskosten der zweiten verkauft. Dann würden dank der Reklame die Waren verteuert. Dieser Fall braucht freilich nicht unbedingt einzutreten, ist aber, insbesondere wenn ein großer Wettbewerb mit Preisunterbietungen nicht stattfindet, durchaus möglich.

Die Möglichkeit der Anzeigen für die Befriedigung der Bedürfnisse soll nicht geleugnet, ihre Bedeutung muß aber auf das richtige Maß reduziert werden. Der Verbraucher braucht die Anzeige als Informationsmittel. Die Preis- und Lohnpolitik der kapitalistischen Wirtschaft sorgt aber dafür, daß die durch Anzeigen bekanntgemachten Waren nicht in die Hände kommen können, die deren bedürfen.

Stimmt das?

Es hüpf das Glück von Tür zu Tür,
Klopft zaghaft an: — wer öffnet mir?
Der Frohe lärm im frohen Kreis,
Und hört nicht, wie es klopft so leis.
Der Trübe seufzt: ich laß nicht ein,
Nur neue Trübsal wird es sein.
Der Reiche wähnt, es pocht die Not,
Der Kranke bangt, es sei der Tod.
Schon will das Glück enteilen saß,
Denn nirgend wird ihm aufgemacht,
Der Dümmste öffnet jußt die Tür —
Da laßt das Glück: „Ich bleib bei dir!“

Boozmann.

mit ist die Aufgabe aber erst dann gelöst, wenn wir nicht vergessen, daß auch gesundheitlich unfreie Menschen unter gewissen Voraussetzungen Arbeit wie sonst gesunde Menschen verrichten können.

Unter gewissen Voraussetzungen! Es kommt also nicht nur auf den Menschen, sondern auch auf den Arbeitsort und die Arbeitsbedingungen an, oder wie sich der § 40 ausdrückt, auf die besonderen Verhältnisse der freien Arbeitsplätze. Entsprechen diese besonderen hygienischen Anforderungen, so kann auch der gesundheitlich unfreie Mensch, sofern es sein Kräftezustand überhaupt zuläßt, lohnende Erwerbsarbeit leisten. Selbstverständlich kommt auch die Heimarbeit als die typische Arbeit der halben Kräfte in Frage. Es ist zu hoffen, daß mit der Tätigkeit der Hausarbeit-Nachschüsse in ihrer neuen Gestalt auch die Erwerbsverhältnisse der Heimarbeit sich bessern.

Ganz allgemein und vornehmlich vom Arbeitsort gesprochen, wäre es hier die Aufgabe der Gewerbeaufsicht, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und Nebenordnungen, die Arbeitgeber anzuhalten, auf einwandfreie Räume und Raumhaltung, zweckentsprechende mechanische Hilfsmittel, Maschinen und dergleichen, bedacht zu sein. Wie schwer diese Aufgabe ist beweisen die Jahresberichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Durchsicht sich jeder Arbeitsvermittler zur Pflichtaufgabe machen sollte. Es ist zu hoffen, daß diese Mitwirkung der Betriebsräte auf Grund des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920, gemäß der § 66 und 78, auch auf gesundheitlichem Gebiete solche Erfolge zeitigt, wie sie auf dem Gebiete des Unfallrisikos durch die besondere Betreuung durch die Gewerbeaufsicht als einer vornehmlich technischen Behörde und die Unfallversicherungsträger in erster Linie erzielt sind. Schlägt der Unfallschutz besonders in das Gebiet des Technikers ein, wird der Gesundheitschutz noch wesentliche Fortschritte zu machen haben, wenn der Einfluß der Ärzte, insbesondere der Landesgewerbeärzte, immer mehr im Wachstums bleibt. Der Freistaat Sachsen ist noch einen Schritt weiter gegangen, indem er ärztlich vorgebildete Beamte nicht allein wie den Landesgewerbearzt an der Zentrale, sondern auch Ärzte in den praktischen Gewerbeaufsichtsämtern eingesetzt hat. Es muß also festgestellt werden, daß in einwandfreien, den Anforderungen der Gewerbehygiene entsprechenden Arbeitsräumen auch gesundheitlich unfreie Menschen arbeiten können. Was die Arbeitsart anlangt, so hat, wie darüber hervorgehoben werden muß, die Kriegerversorgung und die mit ihr eng verbundene geradezu aus ihr herausgewachsene Schwerbeschädigtenfürsorge uns Ärzten wie namentlich den Laien ungeahnte Möglichkeiten von Arbeitsverrichtungen für gesundheitlich unfreie Menschen erschlossen. Und diese oft überraschenden Leistungen konnten sich um so leichter erzielen lassen, als die Sozialversicherung, darunter vornehmlich die Unfall- und Invalidenversicherung, die Ärzte zwang, sich mit der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit der für erheblich unfrei gewordenen zu befassen. Die Soziale Medizin oder Arbeiterversicherungsmedizin ist geradezu ein neuer Zweig der medizinischen Wissenschaft geworden. Die reichen Erfahrungen der Versicherungsmedizin, der Kriegsbeschädigten- und Schwerbeschädigtenfürsorge, über die ja auch ein umfassendes Schrifttum vorliegt, dürfen in keiner Weise außer acht gelassen oder beiseite geschoben werden. In den letzten Monaten hat die Schrift des Amerikaners Ford mit Recht großes Aufsehen erregt. Es ist wertvoll, was dieser sozialpolitisch unbefangene hervorragende Mensch über die Frage der Berücksichtigung der Gesundheit bei der Arbeitsverteilung zu sagen hat. Körperliche Mängel bilden für ihn keinen Grund für die Ablehnung eines Arbeitsuchenden. Ausgenommen anstehende Krankheiten, sind körperliche Mängel kein Grund zu Entlassungen. Er meint, Kranke und Krüppel gibt es überall. Man müsse sie nur an den richtigen Platz stellen, damit sie genau das gleiche leisten und den gleichen Lohn erhalten können, wie der völlig gesunde Mensch. Er hält es für einen schlechten Weg, wenn man Gebrechlichen einen geringeren Lohn gibt und sich mit einer geringeren Produktion begnügt. Es ist nicht richtig, daß voller Besitz der Kräfte Grundbedingung zur Höchstleistung bei jeder Art der Tätigkeit ist. Er schreibt:

„Um die tatsächlichen Verhältnisse genau zu bestimmen, ließ ich die verschiedenen Verrichtungen unseres Betriebes in bezug auf die erforderliche Arbeitsleistung bis ins einzelne klassifizieren, ob die körperliche Arbeit leicht, mittelmäßig oder schwer sei, ob naß oder trocken, und wenn naß, mit welcher Art von Flüssigkeit vermischt; ob sauber oder schmutzig, in der Nähe eines Ofens, Hochofens, in guter oder schlechter Luft; ob zweihändig oder einhändig; stehend oder sitzend, lärmend oder leise, bei natürlichem oder künstlichem Licht, ob sie Ansprüche an Genauigkeit stellte, die Stundenzahl der zu behandelnden Teile, das Gewicht des gehandhabten Materials, die dafür erforderlichen Anstrengungen seitens des Arbeiters. Es stellte sich heraus, daß es zur Zeit 7882 verschiedene Arten von Verrichtungen in der Fabrik gab. Von diesen waren 949 als Schwerarbeit bezeichnet, die absolut gesunde, kräftige Männer erfordert. 3338 erforderten Männer von normal entwickelter Körperkraft. Die übrigen 3595 Verrichtungen erforderten keinerlei körperliche Anstrengung. Sie hätten von den schwächsten, schwächsten Männern, ja mit gleichem Erfolg auch von Frauen oder älteren Kindern geleistet werden können. Diese leichten Arbeiten wurden wieder unter sich klassifiziert, um feststellen zu können, welche den vollen Gebrauch der Glieder und Sinne beanspruchten, und wir stellten fest, daß 670 Arbeiten sich von beinlosen, 2367 von einbeinigen, 2 von armlösen, 715 von einarmigen, 10 von Blinden verrichten ließen. Von 7882 verschiedenen Tätigkeiten erforderten 4034 wohl eine gewisse, doch nicht die volle Körperkraft. Folglich ist die voll entwickelte Industrie imstande, voll bezahlte Arbeit für eine große Anzahl untauglicher Arbeiter zu liefern, als im Durchschnitt in der menschlichen Gesellschaft zu finden sind.“

Ford berichtet weiter daß er auch mit Bettlägerigen Versuche in seinem Werk-Krankenhaus angestellt habe. Laubtümme erfahren bei ihm keine besondere Berücksichtigung. Ihre Arbeitsleistung beträgt 100 v. H. Die Schwindsüchtigen — im Durchschnitt etwas über 1000 Personen — arbeiten zumeist in der Materialbergungsabteilung. Bei besonders anstehenden Fällen sind die Leute zusammen in einem eigens dazu zur Verfügung stehenden Holzstücken untergebracht. Alle arbeiten soviel wie möglich in frischer Luft.

„Zur Zeit der letzten Statistik waren bei uns 9563 körperlich unter dem Durchschnitt Stehende beschäftigt. Von diesen hatten 125 verkrüppelte oder amputierte Arme, Unterarme oder Hände; einer hatte beide Hände verloren; 4 waren völlig erblindet, 207 auf einem Auge fast völlig blind, 37 taubstumme, 60 epileptisch, 4 bein- und fußlos, 234 hatten nur 1 Fuß oder 1 Bein. Die übrigen hatten kleinere Gebrechen.“

Der Amerikaner beweist, daß es einen Weg gibt, der körperlich behinderten und unfreien Menschen eine auskömmliche — das ist das wichtigste! — Lebensarbeit verschafft. In einer anderen Stelle seines Buches, das jeder Arbeitsvermittler und Sozialarbeiter studieren sollte, sagt er sogar: „In einer differenzierender Industrie gibt es noch Stellen, die von Blinden ausgefüllt werden können, als Blinde vorhanden sind. Ebenso gibt es mehr Stellen für Krüppel, als Krüppel auf der Welt.“

Wir wollen nun nicht sagen: „Amerika, du hast es besser als wir, der Kontinent der alten!“, sondern uns entschließen an die Arbeit machen, Gleiches zu erreichen.“

Der Ueberblick über das Arbeitsfeld der Arbeitsvermittlung vom ärztlichen Standpunkte wird davon überzeugt haben, daß eine sachmännliche Beratung auch für die Arbeitsvermittlung hier wenig oder nichts zu tun ist. Die Erfahrungen der Arbeitsnachweise auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung, ihre Kenntnis der Geschäftslage, der Arbeitsarten ihres Bezirks, machen das Arbeitsnachweisamt auf den ersten Blick zum gegebenen Mittelpunkt der Arbeitsvermittlung auch für körperlich oder geistig unfreie Menschen. Es empfiehlt sich, einen geeigneten Beamten — da es sich oft auch um weibliche Arbeitsuchende handelt und hier Dinge zur Sprache kommen müssen, die nur mit dem Geschlechtsgenossen besprochen werden können, soll selbstverständlich auch eine Beamtin zur Verfügung stehen — mit dieser schwierigen Aufgabe zu betrauen. Der Beamte muß es verstehen, das Vertrauen seiner Besucher zu erringen und zu erhalten.

Er muß soziales Verständnis und ein Herz für seine besonders schwere Arbeit haben. Es besteht ja nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Erwerbsbeschränkten ein gewisser Zwang bei den Arbeitgebern zur Einstellung und erst recht kein Zwang für den Arbeitnehmer zur Bereitwilligkeit, guten Rat und Fürsorge anzunehmen. Der Arbeitsnachweisbeamte muß deshalb eine Persönlichkeit sein, die nach beiden Seiten wirkt. In großen Betrieben werden besondere Abteilungen rasam sein.

Das Amt hat jedoch nunmehr in enge Beziehungen zu den Fachkreisen zu treten, die als Sachverständige in Frage kommen. Dazu zähle ich die Krieges- und Schwerbeschädigtenfürsorge, das Gewerbeaufsichtsamt, das Jugend- und Wohlfahrtsamt, in dem ja namentlich die Gesundheits-, die erzieherische und die wirtschaftliche Fürsorge vereinigt sind, das Versicherungsamt und die Vertretung der Träger der Reichsversicherungsordnung, den Verbund usw.

In diesem Sinne hat auch das sächsische Landesamt für Arbeitsvermittlung in seinen gemäß § 24 des Gesetzes aufgestellten Grundverträgen unter Ziffer V den Satz: „Der Geschäftsführer hat für eine ständige Verbindung des Arbeitsnachweises mit den Einrichtungen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtsfürsorge, den Schwerbeschädigten-Abteilungen der amtlichen Kriegerversorgung, den Fürsorge-, Jugend-, Gewerbeaufsichtsämtern usw. Sorge zu tragen und das Zusammenarbeiten mit diesen Ämtern zu fördern.“

Warum ist ein solches Zusammenarbeiten besonders nötig? Weil es ja bei einem körperlich oder geistig unfreien Menschen mit der bloßen Arbeitsvermittlung nicht getan ist, sondern ohne eine nachgehende Fürsorge, wie sie sich vorbildlich in der Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte herausgebildet hat, nicht abgeht. Fürsorge also nicht im alten Sinne der Unterstützung, sondern in neuzeitlicher Auswirkung als mutmachende Erweckerin von Kraft, Eigenwillen, Selbstvertrauen und Selbsthilfe. Ich denke an eine Art Säuglingsfürsorge, die verbunden ist mit wiederholter Feststellung des Gesundheitszustandes, der Einwirkung der Arbeit auf diesen und dergleichen. Damit komme ich endlich wiederum auf denjenigen Sachverständigen zurück, ohne den eine Arbeitsvermittlung nach gesundheitlichen Gesichtspunkten unmöglich ist: den Arzt. Freilich muß ohne weiteres angegeben werden, daß nicht jeder Arzt befähigt ist, etwa ein Leistungsurteil über einen gesundheitsbeeinträchtigten Menschen zu fällen, besonders, wenn er nur gelegentlich mit diesen Dingen zu tun hat. Die Erfahrungen im Arbeitsamt Hamburg, über die Berichte vorliegen, sprechen jedenfalls dafür, daß der betreffende Arzt nur dann wesentliche Dienste leistet, wenn er eingearbeitet ist und so Erfahrung auf dem Gebiet der Berufsberatung gesammelt hat. Nach der Hamburger Verlautbarung (D. Zeitschr. f. o. gel. gerichtl. Medizin Bd. 2, S. 5) teilt die ihm vorgeführten Arbeitsuchenden auf Grund des ärztlichen Befundes ein: „1. in vollerwerbssfähige Personen, 2. in erwerbsbeschränkte Personen, d. h. solche, bei denen eine Erwerbsverminderung von etwa 1/3 vorliegt, 3. in schwerbeschädigte Personen, bei denen etwa eine Erwerbsbeschränkung von über 50 v. H. vorliegt, auf die die besonderen Bestimmungen des Reichs-Schwerbeschädigtengesetzes Anwendung finden können, 4. in invalide Personen, bei denen eine Erwerbsbeschränkung von mehr als 1/2 vorliegt, 5. in vorübergehend arbeitsunfähige Personen, hier ist die Ursache meist in einer akuten Erkrankung zu suchen, 6. in dauernd arbeitsunfähige Personen.“

Die vollerwerbssfähigen und nicht über 1/3 erwerbsbeschränkter Personen werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt, die über 1/3 bis etwa 1/2, manchmal bis zu 2/3 Erwerbsbeschränkten in der Abteilung für Erwerbsbeschränkte, die über 50 v. H. in der Abteilung für Schwerbeschädigte, wobei freilich Fälle mit über 2/3 Erwerbsbeschränkung ausfallen mußten.

Bei dieser Beratung darf nicht vergessen werden, daß, worauf zuerst hingewiesen zu haben das Verdienst Dr. Roppelreuters-Bonn ist, nur eine ärztlich kontrollierte Arbeitsleistung, womöglich in „Bewertungswerkstätten“ ein völlig gerechtes Urteil ermöglicht. Wir werden diese Einrichtung als erstrebenswertes Ziel aufstellen müssen. — Dagegen finden wir an verschiedenen Orten schon „Betriebswerkstätten“ als „Lehrwerkstätten“ zur Schulung und Beschäftigung von Erwerbsbeschränkten. Es ist dringend zu wünschen, daß die Arbeitsnachweise sich in Verbindung mit den oben genannten Sachverständigenstellen immer mehr um diese Einrichtungen bemühen. Und neuezeitliche Krüppelhilfe z. B. steht und fällt mit diesen Werkstätten, deren Erfolge zum Teil kaum erregend sind.

Arbeitsvermittlung nach gesundheitlichen Gesichtspunkten ist ein Dienst zugleich an der Volkswirtschaft wie an der Volksgesundheit. Sie ist eine Wohlfahrtsarbeit im besten Sinne, deshalb muß sie von Mensch zu Mensch geleistet werden, mit allen Mitteln einer besonderen Individualisierungskunst. Nur dann wird sie Erfolg haben.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unre Lohnkämpfe. Streit (Steingewinnung und Steinbearbeitung); in Koblenz, in Mainz; in Buchenau (Eisfelder Steinwerke AG.).

Zugig ist fernzuhalten: Außer den Orten unter Streit von den Steinbrüchern bei Bochum, von Duisburg, von Frankfurt am Main (Steinarbeiter aller Branchen).

Erlebte Kämpfe: Die Differenzen bei der Firma Wolf in Berlin (Mabasterbranche) sind beigelegt.

Zur Lohnbewegung in den Granitsteleferien. In rücksichtsloser Ausnutzung der gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Verband Deutscher Granitwerke den am 2. August 1924 in Leipzig von dem eigenen Tarifamt gefällten Schiedspruch abgelehnt. Als Ablehnungsgründe werden wiederum die angeblich von „vielen“ Arbeitern erzielten höheren Stundenlöhnen gegenüber den von 1914 erreichten und die nach Ansicht der Unternehmer erfolgte 100prozentige Lohnerhöhung vom 6. März 1924, der von dem B. D. G. willkürlich festgesetzten Goldmarklöhne vom 20. November 1923, angeführt. Trotzdem dem Verband Deutscher Granitwerke bekannt ist, daß die am 6. März 1924 gefällte Vereinbarung das Ergebnis der von uns im November eingeleiteten Lohnbewegung war, wird immer wieder mit diesen falschen Angaben ausgewartet, um die Öffentlichkeit und die Arbeitnehmer der Schleifereiprodukte über den wahren Stand der Verhältnisse unserer Kollegen in den Granitsteleferien zu täuschen. Alle Angaben der Arbeitnehmer werden in den Verhandlungen und in Zeitungsartikeln in zynischer Weise als falsch bezeichnet. Die tagliche Konferenz, an Hand ihrer Auftragsbücher das von uns behauptete Gegenteil zu beweisen, unterlassen die Arbeitgeber wohlweislich, weil damit unsere Angaben sich sofort als wahr herausstellen würden. Die rücksichtslose Ausnutzung der gegenwärtigen Verhältnisse ist wiederum das Leitmotiv zur Ablehnung des ergangenen Schiedspruches. Systematisch werden alle Schiedsprüche, die auch nur die geringste Lohnerhöhung für die Kollegen bringen, abgelehnt. Wie sich ein derartiges Verhalten auf die weitere Zusammenarbeit auswirken muß, spielt für den B. D. G. keine Rolle. Vorherrschend ist augenblicklich der wirtschaftliche Machtdünkel und die Angst auf Schmälerung des Profits. Alles übrige überläßt man der Zeit und der Vergesslichkeit der Arbeiter, die ja bisher alles geduldig über sich ergehen ließen. Einseitig und rücksichtslos wird von den Arbeitgebern bei der Entlohnung auf die elementarsten Lebensbedürfnisse der Arbeiterklasse keinerlei Rücksicht genommen. Das ist System in der Granitsteleferindustrie. Durch die Ablehnung des ergangenen Schiedspruches ist in den Betrieben eine Stimmung erzeugt worden, die sicherlich nicht der Industrie zum Vorteil gereicht. Die Differenzen, die nunmehr in den Einzelbetrieben sich entwickeln, kommen auf Konto der Arbeitgeber im B. D. G. Sie wollen es nicht anders haben.

Helft den wandernden Kollegen! Die sogenannte Tipperei tritt unter den Steinarbeitern und Steinsehern wieder mehr in Erscheinung, wie bisher in den Nachkriegsjahren zu beobachten war. Dieser Vorgang ruht in der beruflichen und allgemeinen Wirtschaftslage; er erfordert natürlich unsere Aufmerksamkeit als Verband und als Kollegen.

So wie die Verhältnisse heute liegen, besteht für einen wandernden Kollegen mehr wie früher die Möglichkeit, dem Bagabundentum vollständig zu verfallen. Rührt ein wandernder Kollege auf diese Bahn, dann wird er sich selbst zur Plage und natürlich auch seinen Mitmenschen. Wodurch wird nun diese Möglichkeit erleichtert? Die Antwort ist sehr einfach! Das frühere Wander-Unterstützungswesen, einst der Stolz jeder Steinarbeiterzählstelle, ist eingestümmert. Zentral total und lokal haben sich nur einige kümmerliche Reste erhalten. Ferner trifft das zu auf die früheren gewerkschaftlichen Musterherbergen, die den „Kunden“ gut und vorzüglich betreuten (Essen, Reinigung, Nachtquartier für wenige Pfennige). Diese Herbergen, einst der Stolz der Gewerkschaften am Orte, gehören durchweg der Vergangenheit an. Und das Zusprechen beim Einzelunternehmer um Arbeit? Das ist mindestens in all den größeren Orten durch die Vorschriften des Arbeitsnachweises und der gesetzlichen Arbeitsvermittlung vollständig aussichtslos. Höchstens in den Dörfern und Kleinstädten gelingt es, während der Saison bei einem Kleinmeister auf kurze Zeit unterzuschlüpfen zu können. Angesichts dieser Verhältnisse gehört schon Mut dazu, in die graue Ausgichtslage und Hilflosigkeit hineinzuwippen. Dazu sehr oft noch schlecht ausgerüstet an Kleidung und Schuhen, nur pochend auf „Glück“ und eigene Arbeitskraft. Das weitere wird sich jeder Leser sehr leicht selbst vorstellen können.

Viel Unternehmungsgeist und Begeisterung, ja viel Menschentum wird in der Jetztzeit auf der wandernden Arbeitsjagd zu Grabe getragen und manches hoffnungsvolle Leben, bei dem die guten Seiten bisher überwogen, gerät dauernd auf die Gegenseite. Muß dahin geraten, weil das ganze Streben nur auf die Magenbefriedigung gerichtet ist und der Hunger reißt alle Schranken nieder! Einem solchen Kollegen beherrscht in diesen Situationen dauernd das Gefühl des Ausgesprochenseins, des Ueberflüssigen im Arbeitsprozeß. War dieses Gefühl schon in der Vorkriegszeit bei manchem wandernden Kollegen vorhanden, muß es heute in viel stärkerem Maße bei den erschwerenden Verhältnissen den einzelnen beeinflussen. Der Sämelz der früheren Wanderherbergenherlichkeit lebt nur in alten Liedern und in der Erinnerung längst ergrauter Kollegen. Heute dagegen ist es ohne Uebertreibung eine Qual, ja eine Heimtücke, beim Kilometerpressen auf Schusters Rappen sich Arbeit zu suchen und den ewig knurrenden Magen zum Schweigen zu bringen.

Wie können wir als Organisation helfen? Vor allen Dingen in der früheren Art und Weise! Die Zahlstellen müssen sich wieder wie früher um die örtliche Herberge kümmern, sie müssen in Gemeinschaft mit den übrigen Gewerkschaften (Ortsausschuß) auf Sauberkeit, Pflege und Preise in den Unterküchen der wandernden Kollegen ihren Einfluß geltend machen. Die Zahlstellen müssen ferner aus der örtlichen Kasse einen Unterstützungsbeitrag leisten, der den zureisenden Kollegen mit ordnungsgemäßen Papieren gestattet, sich statessen und einigermassen der Nachtruhe pflegen zu können. Die bevorstehende Beiratskonferenz unseres Verbands hat ersichtlich zu prüfen, ob für den Verbandsbereich in dazu bestimmten Orten eine tägliche Wanderunterstützung (Zentralkasse) wieder eingeführt werden kann. Nicht kann, sondern wir sagen: muß! denn die Notwendigkeit ist längst vorhanden! Die Beiratskonferenz hat nur die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen (Raritäten, Wanderkarte usw.). Krieg und Inflation haben manche gute bewährte Einrichtung der gegenseitigen kollegialen Hilfe beiseite geschoben und nicht wenige Kollegen, die dieser Hilfe bedürfen, wissen teils gar nicht, was vordem auf diesem Gebiet bestanden hat. Wir wollen es wieder schaffen, ohne große Auseinandersetzungen; die Wanderunterstützung durch die Hauptkasse des Verbands sei der erste Schritt. Das stille Selbstentwurf der Entbehrung untrer arbeitslosen Kollegen auf der Landstraße verlangt es ohne Aufschub!

Fehlende Abrechnungen. Bis zum 19. August hatten folgende Zahlstellen noch keine Abrechnung des 2. Quartals an die Hauptkasse gelandt:

1. Gau Nordost: Freienwalde, Pyritz, Schneidemühl.
1. Gau Nordwest: Delmenhorst, Jüstensee, Manfmoos, Odenburg (Freistaat), Oldenburg (Holstein).
2. Gau: Frankenstein, Glogau, Greiffenberg, Sauer, Mauer.
3. Gau: Aue, Froburg, Neumark, Reichenbach i. Vogtl.
4. Gau: Alvensleben, Kassel, Cölleda, Dörnberg, Flechtingen, Gotha, Hebersleben, Hiddesburg, Meenen, Münchhagen, Mücheln, Nordhausen, Osterburg, Quedlinburg, Reiffenhagen, Köpke, Schleiz, Schöningen, Volkmarshausen, Wernsmig.
5. Gau: Aachen, Altendorf, Bottrupp, Krefeld, Drepe, Eckenhagen, Gladbeck, Gummersbach, Herford, Ibbenbüren, Kasbach, Köln II, Lemgo, Mülheim, Ramsdorf, Einspelt, Anna, Wehrath, Westhofen, Wildbergerhütte.
6. Gau: Bedesbach, Dossenheim, Eberbach, Haslach, Landau, Lütjenbach, Mühlbach a. Gl., Odenheim, Pforzheim, Reimheim, Stuttgart, Waldürn.
7. Gau: Blaubeurg, Eberhardtsreuth, Kronach, Miltach, Oedmissbach, Röhrnbach, Triebendorf, Wadlitzchen.
8. Gau: Augsburg, Altingenau, Hahenhal, Rembach, Rühberg, Rödlingen, Rothenburg, Speichsbrunn, Biereth.
9. Gau: Altdorf, Behlingen, Beilstein, Driedorf, Eidengelsch, Hilsheim, Hintermühlen, Hölzenhausen, Kirn, Langensbach, Lonzdorf, Racheishausen, Rupbach, Rothenbach, Saalen, Schabek, Sprendlingen, Wilmars, Weitefeld.

Eigerksaujen. In der Nacht vom 8. August brannte das hiesige Basaltwerk, Betrieb Hieserstein, vollständig nieder. Die Brecheranlage samt Maschinenhaus liegt vollständig in Brandtrümmern. Für die in Frage kommenden Kollegen ist das ein harter Schlag. Die ledigen Kollegen wurden sofort entlassen, die verheirateten — 30 Mann — arbeiten umwechslend je die Hälfte eine Woche; sie lösn sich also in der Arbeitslosigkeit ab. Wie der Brand entstanden, wird sich kaum auflären lassen. Die Firma Wegener (Hannover) ist bisher Pächter des Geländes; wie wir hören, hat sie die Absicht, bei entsprechender Verlängerung der Pacht den Betrieb wieder aufzubauen.

Neubrandenburg. Am 3. August tagte eine Versammlung mit der Tagesordnung Vierteljahresbericht, Kartellbericht, Bericht des Vorstandes. Der Vorsitzende, Kollege Gerst, gab bekannt, daß sechs Kollegen neu aufgenommen worden sind. Zum 3. Punkt der Tagesordnung führte der Vorsitzende aus, daß die Stargarder Kollegen sich eine eigene Ortsgruppe gegründet haben. Hierüber entspann sich eine rege Debatte. Unter anderem wurde ausgeführt, daß es von jeher Usus gewesen ist, wenn man zu einer anderen Ortsgruppe übertritt resp. eine neue gründet, vorher sein Buch in Ordnung bringt. Es kann doch nicht angehen, daß, wenn Kollegen wochenlang keine Beiträge bezahlt haben, sich dann neu aufmachen zu lassen. Es wurde beantragt in Erfahrung zu bringen, wie die Ortsgruppe gebildet wurde, ob ganz neu eingetreten oder ob die nicht in Ordnung befindlichen Bücher weiter gewirtschaftet wird.

Rundschau.

In Steinbruch erschlagen. In einem der Firma Heineisch-Westfälische Kalkwerke, Dornap, gehörenden Steinbruch in Wülfraath ereignete sich am 9. August ein folgenschweres Unglück, bei dem der fünfzig-Jahre alte Steinbrecher Michael Töy aus Wülfraath getötet und der Schichtmeister Johann Honscheid schwer verletzt wurden. Letzterer wurde nach Barmen ins Krankenhaus gebracht. Die Verunglückten waren mit dem Befehlen eines Bohrloches beschäftigt, wobei sie durch abfallende Steine erschlagen wurden. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß überhängende und sich leicht lösende Steine an der Felswand nicht beiseite wurden. Hier ist Grund, allen Ernstes zu sagen, daß nur die Bruchaufsicht, die viele Ge-

Fragen erkennen muß, die Schuld an dem Unglück trägt. Nicht etwa der Steinbrecher ist verantwortlich, wie in solchen Fällen oft angenommen wird, sondern in der Hauptsache der in Frage kommende Bruchmeister. In dem genannten Fallwerk wird die Arbeitskraft des Steinbrechers seit Einführung der 57tägigen Arbeitswoche und dem Friedensakkordsystem derart in Anspruch genommen, daß es ihm unmöglich ist, diese Gefahren umständig zu erkennen oder sie gar auf seine Kosten zu beseitigen. Die Gewerbeinspektion und die technischen Beamten der Steinbruchsberufsgenossenschaft mögen ein besonderes Augenmerk auf die Kalkbetriebe und -brüche der Dornapfer Pflüge richten und für Einhaltung der Vorschriften sorgen. Aber auch unsere Kollegen haben dieselbe Verpflichtung. Bei Weigerung der Betriebsleitung wende man sich umgehend an den Gauleiter oder an die Verbandsleitung, damit sofort das Nötige veranlaßt werden kann.

Wirtschaft und Arbeit. Der Getreidering. Die Weltmarktpreise für Weizen und andere Getreidesorten sind im Steigen begriffen und haben eine sehr beträchtliche Höhe erklommen. Das Brot von Millionen wurde verteuert. Man mutet die Preiserhöhung der schlechten Weltternte zu, die aber keineswegs sicher ist und einwirken nur auf Schätzungen beruht. Auch sind noch vom vorigen Jahr beträchtliche Vorräte vorhanden. Tatsache ist dagegen die Gründung eines gewaltigen Getreiderings, einer großen Verbandsorganisation gegen das Wohlergehen der europäischen Bevölkerung. In der „Neuen Freien Presse“ wird das Zustandekommen dieses Getreiderings in Neuport, wo die Weltgetreidepreise auf Grund der Preisentwicklung in den Vereinigten Staaten und Kanada bestimmt werden, geschildert. Auf Grund von Berichten, laut welchen Amerika und Kanada von einer Höhe überflutet wurden, gingen die Preise um 3 Cents pro Bushel in die Höhe. Daraufhin hat sich ein Getreidering gebildet, zuerst nur aus Teilnehmern des Getreidehandels. Einige Tage später gab es ausgiebigen Regen, doch hat die Propaganda des Getreiderings durch die Presse verbreiten lassen, daß der Regen verspätet erfolgte und die Schäden nicht mehr wettmachen konnte. Eine Reihe von Spekulanten ist auf den Plan getreten, darunter viele außerhalb des Getreidehandels stehende Geschäftsleute und die Großbanken. Diese haben den Getreidering festgelegt. Die Verkäufe nach Europa — der europäische Getreidehandel hat, um sich rechtzeitig einzudecken, zuerst große Einfäufe getätigt — wurden durch den Ring eingestellt und seit der Zeit diktiert der Ring unbehindert die Preise. Der Anschluß der Großbanken an den Getreidering wird allgemein aus politischen Motiven erklärt. Sie kämpfen für die Präsidentschaft des konservativen Coolidge, welcher Vertreter des Großkapitals ist. Der progressive Kandidat La Follette stützt sich in erster Linie auf die Unterstützung der kleinen Landwirte. Gelingt es den Großbanken, die Getreidepreise mit Hilfe des Getreiderings hochzuhalten, so hoffen sie die Farmer von La Follette abzurufen zu machen und sie für die Republikanische Partei zu gewinnen.

Zur Vertrustung der Schwerindustrie. Der französische Berichterstatter des Daily Herald berichtet über neue Erwerbungen des französischen Trustmagnaten Schneider in der Tschechoslowakei. Schneider ist an der größten tschechischen Bank Zivnostenska Banka und dem größten schwerindustriellen Betrieb, den Skoda-Werken, beteiligt. Die erwähnte Bank hat große Teile der Metallindustrie, außerdem aber auch der Textil-, Zucker- und Alkoholindustrie unter ihrer Kontrolle. Eine Anzahl Hochöfen und Bergwerke gehörten ebenfalls dieser Gruppe an. Die Skoda-Werke haben vor kurzem einen großen Maschinenbaukonzern (Rustan, Bromowski und Ringhoffer) aufgekauft. Schneider hat vor kurzem neue Beteiligungen an der tschechoslowakischen Elektrizitäts-, Kohlen-, chemischen Industrie, landwirtschaftlichen Maschinenindustrie, ja sogar an der Lebensversicherung, an dem Milchhandel, der Seifen- und Kerzenindustrie erworben. Die seit dem Kriege eingetretene hochgradige Vertrustung der englischen Schwerindustrie hat weitere Fortschritte gemacht. Vor kurzem wurde fast die ganze Weisblechindustrie in einem Großkonzern vereinigt. Auch erfolgte dort die weitere Vertrustung der Lebensmittelindustrie. In den Besitzverhältnissen eines ostböhmischen Konzerns, der Bismarckhütte und der Rattowitzer Bergbau A.-G., soll eine Aenderung eingetreten sein. Dieser gehörte bisher der Stinnes-Gruppe, die ihn voriges Jahr durch die Vermittlung des Generaldirektors Nid, der mitbeteiligt ist, in einem scharfen Kampf gegen den Oesterreicher Bofel erworben hat. Die unter der Vormächtigheit der Stinnes-Gruppe stehende Alpine Montan-Gesellschaft hat später die Mehrheit dieser Aktien erworben. Jetzt sollen aber diese Unternehmungen, die in Polnisch-Obereschlesien liegen und gegenwärtig unter der schärfsten Wirtschaftskrise leiden, in den Besitz des französischen Kapitals übergegangen sein.

Die kleinen Ausfuhrländer und die Wirtschaftskrise der großen Industriestaaten. Nach vielen Entbehrungen gelang es der Schweiz, die Industriekrise zum größten Teil zu überwinden. Die Zahl der Arbeitslosen ging allmählich ganz zurück. Insbesondere haben sich die Verhältnisse in der Uhrenindustrie — die hauptsächlichste Ausfuhrindustrie der Schweiz — gebessert, ja es war seit vorigem Jahr in diesem Industriezweig eine Konjunktur vorhanden. Insbesondere wurden Uhren in großen Mengen nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Diese Ausfuhr ist jetzt im fortschreitenden Sinken begriffen. Auch in den Vereinigten Staaten gibt es eine entwickelte Uhrenindustrie, welche infolge Abnahme des Verbrauches den Uhrenbedarf des Landes selbst zu befriedigen vermag. So werden die kleinen Ausfuhrländer in die Krise der großen Industriestaaten hineingerissen.

Soziales. Das Recht des Tuberkulösen auf Fürsorge und Unterstützung. Der Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz und Umgebung hat in einer Eingabe an den Landtag des Freistaates Sachsen anlässlich der Beratungen über den Entwurf eines Wohlfahrtsgesetzes um Aenderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes gebeten. Da die Ausführungen von allgemeinem Interesse sind, geben wir sie hier auszugsweise wieder. Die Bestimmung in § 4, Satz 2 des Gesetzes, nach der dem Unterstützungsbedürftigen ein im Rechtswege verfolgbarer Anspruch nicht zusteht — so heißt es in der Eingabe —, läßt den Schluss zu, daß dem hilfsbedürftigen Tuberkulösen überhaupt ein subjektives Recht auf Gewährung von Fürsorge und Unterstützung nicht zugebilligt werden soll. Es wäre jedoch als ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der bisherigen Fürsorgegesetzgebung zu bezeichnen, wenn dem hilfsbedürftigen Tuberkulösen ein solches subjektives Recht auf Fürsorge zugesprochen werden könnte — mindestens in den Fällen, in denen nach fachärztlicher Ansicht das Eingreifen der Fürsorge zur Heilung oder Besserung der Krankheit oder aus sonstigen Erwägungen unbedingt erforderlich ist. Bei dem öffentlich-rechtlichen Charakter des Anspruchs auf Hilfe dürfte es weiter richtig erscheinen, nicht einen im Rechtswege, sondern einen lediglich im Verwaltungswege verfolgbar Anspruch auf Durchführung der geeigneten Fürsorgemaßnahmen zu gewähren. Die Forderung, daß ein subjektives Recht der Hilfsbedürftigen auf Fürsorge gesetzlich festgelegt wird, ergibt sich aus dem sittlichen Recht des einzelnen auf Leben und Erhaltung und Erhaltung seiner Arbeitskraft und damit als Voraussetzung dessen auf gesundheitliche Fürsorge. Soweit es sich um Tuberkulose handelt, tritt die Bedeutung dieses Anspruches um so mehr hervor, als die Tuberkulose wohl die verbreitetste Volkskrankheit ist und ein Verhulden der von ihr Ergriffenen an ihrer Erkrankung in der Regel nicht in Frage kommt. Die Festlegung eines solchen Rechtes dürfte auch zur Folge haben, daß mehr als bisher die hilfsbedürftigen Tuberkulösen sich dieses Rechtes bewußt und dadurch mehr als bisher Frühfälle von Erkrankungen und sonstiger Hilfsbedürftigkeit rechtzeitig und wirkungsvoller Fürsorge zugeführt werden.

Was wird von einer Arbeiterin verlangt? Im deutschen „Reichsarbeiterblatt“ finden wir sehr lehrreiche Auskünfte über die Betriebsorganisation der im betriebstechnischen und sozial-

politischen Gebiet wohlbekanntem Firma Robert Bosch A.-G., Stuttgart. Es wird dort die Ausbildung der Arbeiterinnen zu weiblichen Maschinenarbeitern ausführlich dargestellt. Es wird uns mitgeteilt, was von einem guten weiblichen Maschinenarbeiter verlangt wird. Dazu gehören, wie es im Bericht heißt: „Gesunde Lungen, große Widerstandskraft des Nervensystems, schnelle, gleichmäßige und sichere Handbewegungen, scharfes Sehvermögen, sehr feine Tastempfindung, die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit längere Zeit demselben Gegenstand zuzuwenden, sie auf einen bestimmten Gegenstand scharf zu konzentrieren, auf verschiedene Gegenstände gleichzeitig zu achten (mit den Händen, mit einem Fuß, einem Arm muß gleichzeitig gearbeitet werden). Die Arbeiterin darf nicht leicht erregbar sein (da sonst der dünne Draht leicht zerreißen würde), nicht ungeduldig, nicht leicht ermüdbar sein, sehr weitgehende Uebungsfähigkeit (Automatisierung der Bewegungen). Die Arbeit wird sitzend ausgeführt, gilt als anstrengend und verlangt sorgfältigste Ausführung.“ Man muß sich schon fragen, ob es unter den Unternehmerinnen, die das Recht zu ihren hohen Einkommen aus ihren besonders hohen Fähigkeiten ableiten, viele gibt, die den Anforderungen, die an eine einfache Arbeiterin gestellt werden, gerecht werden? Allerdings werden von den Leitern der kapitalistischen Produktion andre Eigenschaften verlangt: Rücksichtslosigkeit, schnelles Erfassen und Ausbeutung der Geschäftskonjunktur, Sinn für Spekulation und ähnliches mehr. Man soll darüber entscheiden, welche Funktionen wertvoller für die Gesellschaft sind.

Betriebseinschränkung — Risiko des Unternehmers. Zu diesem Schluß gelangte ein Gutachten des bekannten Rechtsgelahrten Professor Hugo Sinzheimer (veröffentlicht im Juliheft der Zeitschrift „Arbeitsrecht“). Wenn der Unternehmer infolge Abzugs mangels seines Betriebes einschränkt, so kann er deshalb seinen Verpflichtungen aus dem Lohnvertrag nicht entgehen werden. Die Arbeitsverträge bleiben in Wirksamkeit. Wenn die Arbeiter nicht beschäftigt werden, müssen ihre Lohnansprüche in vollem Umfange bestehen. Eine Kündigung mit sofortiger Wirksamkeit kann nicht stattfinden, nur wenn der Unternehmer beweist, daß selbst unter Darbringung von Opfern aus besonderen Gründen in keiner Weise eine Weiterführung des Betriebes wirtschaftlich möglich ist. Lehreich ist die Begründung dieses Gutachtens. Die Betriebseinschränkung ist ein Risiko, das unbedingt vom Unternehmer getragen werden muß. Sollte es anders sein, sollten auch die Arbeiter an diesem Risiko teilhaben, so müßten sie auf der andern Seite auch an dem Gewinn des Unternehmers beteiligt werden. Die Arbeitskraft ist aber als eine Ware zu betrachten, die vom Unternehmer ebenso bezahlt werden muß, wie andre von ihm bestellte Waren, von deren Uebernahme er mit Rücksicht auf die Betriebseinschränkung sich rechtlich nicht entziehen kann.

Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 11. August 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich den Orten der Ortsklasse A

	im Wirtschaftsgebiet		
	I	II	III
1. für männliche Personen			
a) über 21 Jahre	90	100	110
b) unter 21 Jahren	54	60	66
2. für weibliche Personen			
a) über 21 Jahre	80	90	100
b) unter 21 Jahren	48	55	60
3. als Familienschlüsse für			
a) den Ehegatten	30	35	38
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	22	25	27

Für die Ortsklassen B, C, D und E verringern sich die Sätze um je 6 Pfennige für die Personen unter Ziffer Ia, um je 4 Pfennige und Ib, um 5 Pfennige für solche unter 21 Jahren und die Familienschlüsse um je 2 Pfennige für Ehegatten und einen Pfennig für Kinder im Wirtschaftsgebiet I und in ähnlicher Weise in den beiden übrigen Wirtschaftsgebieten. Pfennigbeträge, die nicht durch fünf teilbar sind, können auf den nächsthöheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Das Bier. Ein ausführlicher Aufsatz in den „Mitteilungen der Internationalen Union der Arbeiter der Lebens- und Genussmittelindustrie“, Zürich, unter dem Titel: „Wirtschaftliches aus der Brau- und Malzindustrie“, bringt unter anderem die Ziffern der Bierzeugung in den Jahren 1922 und 1921. Für 1923 liegen die Zahlen noch nicht vor. Im Jahre 1922 wurden ungefähr um 2 Millionen Hektoliter Bier weniger erzeugt als 1921. Der Ausfall betrifft die Vereinigten Staaten, Deutschland und England, in welchen Ländern in diesem Jahr um beinahe 12 Millionen Hektoliter weniger erzeugt wurde als 1921, wogegen in Belgien und Frankreich um 8 Millionen Hektoliter mehr erzeugt wurden als ein Jahr zuvor. In den übrigen Ländern mit namhafter Bierzeugung hat sich mit Ausnahme von Dänemark die Produktion überall erhöht. Nach der Höhe der Bierzeugung im Jahre 1922 (in Millionen Hektoliter) stehen an der Spitze England und Deutschland mit je 34 beziehungsweise 31 Millionen. In die zweite Gruppe gehören Belgien und Frankreich mit 14 beziehungsweise 13 Millionen Hektoliter. In den Vereinigten Staaten, wo infolge des Alkoholverbotes die Erzeugung zurückging, wurden 1922 noch 7,4 Millionen Hektoliter erzeugt. Nach ihnen kommt die Tschechoslowakei mit 6,3, Oesterreich mit 3,9, Australien mit 3,2 Millionen. Ueber zwei Millionen Hektoliter Bier wird in Dänemark und Schweden, zwischen 2 und 1½ Millionen Hektoliter in Holland, Kanada und Argentinien, über eine Million in Japan, Italien und der Schweiz erzeugt. Ueber den Verbrauch von Bier auf den Kopf der Bevölkerung wissen wir nur, daß seit langer Zeit an erster Stelle Belgien steht, dann England und Deutschland. In der Vorkriegszeit stand Deutschland an zweiter Stelle.

Bekanntmachung des Zentralverbandes.

Das den Ortsverwaltungen überhandte Adressenverzeichnis ist allwöchentlich an Hand der im „Steinarbeiter“ veröffentlichten Adressenveränderungen zu berichtigen durch Ausschneiden der neuen und Ueberkleben der alten Adressen.

Das Adressenverzeichnis entspricht dem Stande vom 1. August d. J. Es sind also schon die seitdem veröffentlichten Aenderungen zu berücksichtigen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Nürnberg. Die an der am 7. September in Nürnberg stattfindenden Gaukonferenz teilnehmenden Delegierten werden ersucht, sich wegen Beschaffung von Nachtquartier für Sonnabend, den 6. September, an Unterzeichneten zu wenden. Das gleiche trifft auch für die Delegierten der Pflasterkonferenz zu, die am selben Tage in Nürnberg stattfindet. Die Konferenzen beginnen am Sonntag, dem 7. September.

Naumburg a. S. Das 25jährige Jubiläum der Zahlstelle Naumburg, das am 19. Juli in Groß-Zena gefeiert werden sollte, mußte leider durch unvorhergesehene Verhältnisse verschoben werden. Diese Feier findet nun bestimmt am 30. August in Groß-Zena im Häftischen Lokal statt. Gauleiter und Zentralvorstand sind eingeladen. Wir bitten alle Kollegen von Naumburg und Jrenzburg, sich an dieser Feier zu beteiligen. Sammelpunkt der Naumburger Kollegen um 8 Uhr am Schloßhof. J. A.: Schneider.

Adressenänderungen.

1. Gau Nordost: Neustettin. Vorj.: Otto Kleinschmidt, Köstner Str. 27, b. Lange. Kass.: Albert Wenzel, Lindenstraße 37. — Templin b. Potsdam. Vorj.: Rich. Boldt, Wobersstr. 25. Kass.: Franz Dittmann, Probsteistr. 6.
1. Gau Nordwest: Bergedorf b. Hamburg. Vorj.: D. Ladehof, Altermöhe 342 b. Hamburg. Kass.: Aug. Probst, Sande-Bergedorf b. Hamburg, Schulstr. 6. — Alandbüll (Schleswig). Vorj. u. Kass.: Wilh. Birnbaum, Wallerbauamt.
2. Gau Niederlande (Kr. Lauban). Kass.: Bruno Walter, Ober-Seidersdorf Nr. 174 (Kr. Lauban, Schl.).
3. Gau: Weucha b. Leipzig. Vorj. Joseph Kiedl, Bahnhofstr. 70e I.
4. Gau: Cölleda (Provinz Sa.). Kass.: Otto Töpfer, Scherndorf, Post Leubingen (Thür.). — Jrenzburg (Anstrut). Vorj. u. Kass.: Max Hoyer, Eckhader Str. 20, I. — Hildesheim (Hann.). Vorj.: Gustav Schrader, Annenstr. 29, I.
5. Gau: Altendorf (Ruhr). Kass.: Peter Janne, Charlottenberg 12. — Bünde (Westf.). Vorj. u. Kass.: J. Melchior, Heidestr. 66. — Hilden b. Düsseldorf. Vorj. u. Kass.: Emil Bellingner, Hagdornstr. 1. — Schüren (Kr. Herde in Westfalen). Vorj.: Alois Steinleitner, Erlensbach 37. Kass.: Wilh. Kracht, Schüren, Erlensbach 22.
7. Gau: Selbst. Kass.: Joh. Ernst, Dörtal, Post Köditz (Oberfr.). — Geres (Oberfr.). Kass.: Joh. Kolb, Cremitz Nr. 7 bei Geres in Oberfr.
8. Gau: Bischofsheim v. Rhön. Vorj.: Fritz Kessler, Haselbach bei Bischofsheim v. Rhön. Kass.: Max Leiber. — Bezirksleiter für das Unterfr. Schottergebiet: Ambros Hergenthöher. — Solnhofen (Mittelfr.). Kass.: Christoph Späth, Haus 38.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt, von Hans Hackmack, 32 Seiten, broschiert, Preis 30 Pfg Arbeiterjugend-Verlag Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. In diesem Büchlein bemüht sich der Verfasser mit gutem Geschick, den Jugendlichen einige der Kerngedanken des Sozialismus anschaulich und verständlich zu machen. Zwei Arbeiterjugenden treten in den sozialistischen Jugendverein ein und finden nun Gelegenheit, sich mit einem älteren Freunde des Völkens über allerlei Probleme zu unterhalten. Sie diskutieren über die Gleichberechtigung, die Gesellschaftsklassen, das Klassenbewußtsein der arbeitenden Jugend, über Solidarität und Kameradschaft und über die Frage: „Wie ist die sozialistische Arbeiterschaft organisiert?“ Der Verfasser weiß die einzelnen Fragen recht vielseitig zu beleuchten und die Diskussion zu klaren Schlüssen zu steuern. Nicht nur im Jugendverein, auch im Elternhaus kann dies Büchlein gute Dienste tun. Wir empfehlen die Anschaffung.

Probleme der Baukostenverbilligung, ein Beitrag zur Verbilligung des Wohnungsbaues. Unter diesem Titel ist im V o r w ä r t s -Verlag, Berlin, eine von Herrn Dr.-Ing. Martin Wagner verfaßte und vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebene Schrift erschienen, der angesichts der immer noch zunehmenden Wohnungsnot besondere Bedeutung zukommt. Dr. Wagner geht in der Schrift davon aus, daß die Fachwelt das Problem der Baukostenverbilligung immer noch vom Standpunkte einer fünf- oder bestenfalls zehnprozentigen Verbilligung des Bauens behandle, während heute nach Lage der Verhältnisse eine fünfzigprozentige Verbilligung das Ziel sein müsse. Der Verfasser weist die Möglichkeit einer solchen Verbilligung durch eine neue Organisation der Bauwirtschaft nach. In einzelnen Abschnitten behandelt er die Verbilligungsmöglichkeiten, die sich erreichen lassen durch die Zusammenfassung und Verarbeitlichung der Baubetriebe, die Sicherung des Baukapitals, die Befreiung der ungeheuren Leerläufe in der Bauindustrie und im Baugewerbe, durch eine wirtschaftliche Betriebsführung durch Normalisierung und Typisierung, durch eine zweckentsprechende Organisation des Baukapitals usw. — Die Schrift sollte von allen gelesen werden, die an der Verbilligung des Wohnungsbaues interessiert sind, besonders aber von denen, deren praktische Aufgabe die Durchführung der Verbilligung des Wohnungsbaues ist. Sie ist für 2 Mk. zu beziehen vom Vorwärtsverlag und vom Verband sozialer Baubetriebe, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Nummer 11 der vom Deutschen Metallarbeiter-Verband herausgegebenen Betriebsräte-Zeitschrift ist als 64seitiges Sonderheft dem Internationalen Metallarbeiterkongress in Wien gewidmet und enthält unter anderem neben einleitenden Artikeln der Genossen Robert Dittmann und Tony Sender aus 17 europäischen Staaten besondere Aufsätze über die Wirtschaftslage, Metallindustrie, Arbeitszeit, Sozialpolitik und das Wirken der Bruderorganisationen in jenen Ländern. Diese wertvolle Zusammenstellung verdient besondere Beachtung. (Bezugspreis der Betriebsräte-Zeitschrift für Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes 4 Pfg. pro Exemplar, durch die Post vierteljährlich 2,50 Mk.)

Briefkasten.

Anfragende, Paß. Habe an die Firma geschrieben, daß sie den Stellensuchenden mindestens Nachricht gibt. Das wird mittlerweile wohl geschehen sein.

Anzeigen

Granitschleifer Einem tüchtigen Granitschleifer mit Hand und Maschine sowie Granitsteinmetz der auch auf Kunststein eingerichtet ist, stellen in dauernder Beschäftigung sofort ein Otto Koppe, Dobritugk (N. L.)

Mehrere Steinmetzen auf Granit und Kalkstein gesucht. Stundenlohn 75 Pfg. Steinwerke Dahl, Stettin, am Hauptfriedhof

Gestorben.

- Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik entgeltlich werden.
- In **Eiberfeld** am 6. Juli der Steinseher Heinrich Blasius, 24 Jahre alt, Lungenleiden
 - In **Germerode** am 12. Juli der Steinseher Johannes Nidel, 24 Jahre alt, Magen- und Darmgeschwür.
 - In **Häslich** am 4. August der Brecher Ernst Kühne, 72 Jahre alt; am 5. August der Plastersteinmacher Paul Krause, 41 Jahre alt, beide Lungenleiden.
 - In **Leipzig** am 4. August der Steinseher August Hermann Lohmann, 70 Jahre alt, Ruhr.
 - In **Dresden-Firna** am 4. August der Sandsteinmetz Viktor Arzberger, 54 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 - In **Berlin** am 5. August der Hilfsarbeiter Rudolf Niedrich, 64 Jahre alt, Lungenentzündung.
 - In **Thomasberg** am 8. August der Hilfsarbeiter Fritz Bellinghausen, 18 Jahre alt, Unfall.
 - In **Wülfrath** am 9. August der Brecher Michel Tög, 49 Jahre alt, Unglücksfall.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stehbold Verlag von Ernst Winkler beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.